

Förderaufruf / Ideenwettbewerb Begleitforschung für den Förderschwerpunkt Energiewende und Gesellschaft

Forschungsförderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) innerhalb des 8. Energieforschungsprogramms

Inhalt

1. Vorbemerkung.....	1
2. Was wird gefördert?	2
3. Wer wird gefördert?.....	5
4. Wie wird gefördert?	6
5. Zeitplan	8
6. Ansprechpartner beim Projektträger Jülich.....	8

1. Vorbemerkung

Die Energiewende ist ein Transformationsprozess, der mit einem tiefgreifenden Umbau unseres Energiesystems verbunden ist. Die Veränderungen und Auswirkungen im Umbau des Energiesystems betreffen nicht nur den technologischen und organisatorischen Prozess, sondern auch einen gesellschaftlichen Wandel. Dieser Wandel und die Komplexität der Energiewende stellen das gesamte Energieversorgungssystem und die Gesellschaft vor große Herausforderungen. Das Gelingen der Energiewende erfordert daher eine gute Vernetzung, einen intensiven Dialog und ein gegenseitiges Verständnis der Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung. Ein breiter Transfer der Forschungsergebnisse und Innovationen in die Praxis ist ebenso notwendig wie die gleichberechtigte Einbindung und Berücksichtigung des Erfahrungswissens und der Umsetzungskompetenzen aus der Mitte der Gesellschaft in die Forschungs- und Transferarbeit.

Mit der angewandten Energiewende-Forschung zu gesellschaftlichen Fragestellungen fördert das BMWK seit 2019 im Energieforschungsprogramm transdisziplinäre Verbundprojekte¹ zur Untersuchung der Handlungsbedarfe für eine sozial gerechte Energiewende und wie sich komplexe Veränderungen des Energiesystems konkret auf die Gesellschaft auswirken. Diese Forschungsprojekte

¹ www.enargus.de/search/?q=03EI52%25

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter

sollen gesellschaftlich akzeptierte Lösungswege für eine gemeinsame Umsetzung der Energiewende erproben und die Chancen auf Teilhabe besser vermitteln.

In dem aktuellen „8. Energieforschungsprogramm zur angewandten Energieforschung – Forschungsmissionen für die Energiewende“ (EFP)² thematisiert das BMWK die zentralen Herausforderungen in der Energiewende und in der Transformation für ein klimaneutrales und widerstandsfähiges Energiesystem bis 2045. Mit dem missionsorientierten Programmansatz sollen hierfür zukünftig Forschungsergebnisse, innovative Lösungen und das entwickelte Know-how noch schneller in die Gesellschaft und Praxis gebracht werden. Der Technologie- und Innovationstransfer in den Markt, in die Praxis und Gesellschaft, die Vernetzung der Akteure und Akteurinnen sowie die gezielte Fachkommunikation von Ergebnissen sind somit wichtige Aufgaben für die effiziente, sektorübergreifende Gestaltung der Energiewende in einem hochdynamischen Innovationsumfeld.

Um den Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer sowie die Vernetzung der Projekte und Beteiligten im Bereich Energiewende und Gesellschaft (EwGe) und darüber hinaus zu bündeln und zu stärken, sollen ein **Forschungsnetzwerk** und eine **Begleitforschung** auf **übergreifender Ebene** gemeinsam aufgesetzt werden. Die thematische und konzeptionelle Breite der laufenden und zukünftigen EwGe-Projekte erfordert ein gutes Zusammenwirken einer Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren aus Wissenschaft, Gesellschaft, Wirtschaft und Politik, um wirksam zur Energiewende beizutragen.

Das BMWK beabsichtigt mit dem hier veröffentlichten Ideenwettbewerb eine unabhängige Begleitforschung zu initiieren. Diese soll kontinuierlich und übergreifend die wissenschaftliche Synthese und den Transfer der FuE-Projekte im Förderbereich Energiewende und Gesellschaft fördern sowie Vernetzung, Synergien und übergreifenden Austausch initiieren und unterstützen.

2. Was wird gefördert?

Gefördert wird ein Dachvorhaben als wissenschaftliches Begleitforschungs- und Koordinierungsvorhaben Energiewende und Gesellschaft (EwGe-Begleitforschung/ EwGe-BF). Die konzeptionelle Ausgestaltung und Durchführung der EwGe-Begleitforschung soll dabei flexibel und bedarfsorientiert für die Community und in enger Abstimmung mit dem BMWK sowie dem Projektträger Jülich (PtJ) erfolgen. Übergreifende Ziele der EwGe-Begleitforschung sind

- › **die Interaktion und Vernetzung**
der EwGe-Verbünde untereinander sowie mit externen Akteuren und Akteurinnen
- › **die wissenschaftlich fundierte Aufbereitung und Synthese**
von Ergebnissen, Methoden und Best Practices der einzelnen Forschungsvorhaben entlang projektübergreifender Problem- und Fragestellungen

² www.energieforschung.de/forschungsmissionen-fuer-die-energiewende/energieforschungsprogramm-des-bmwk

› **die breitenwirksame Fachkommunikation und hohe Sichtbarkeit**

der gesellschaftsbezogenen Energieforschungs- und Syntheseergebnisse für einen besseren und schnelleren Transfer in die Praxis.

Die Aktivitäten der EwGe-Begleitforschung sind eng mit dem neuen Forschungsnetzwerk Energiewende und Gesellschaft (Gründungsphase in 2024) sowie den anderen Forschungsnetzwerken der Energieforschung des BMWK zu verzahnen, um alle gesellschaftsrelevanten Beteiligten und Projektergebnisse im Sinne der Missionsziele des 8. Energieforschungsprogramms und insbesondere der Transfer-Mission zu erreichen.

Neben der zielgruppenspezifischen Aufbereitung und Synthese zentraler Ergebnisse sowie der Zusammenarbeit mit den vielfältigen Akteurinnen und Akteuren wird auch eine kritische wissenschaftliche Analyse und Identifikation von Impulsen und FuE-Bedarfen zur strategischen Weiterentwicklung der gesellschaftsbezogenen Energieforschungsförderung erwartet.

Die Aktivitäten und Aufgaben der EwGe-Begleitforschung einschließlich des Forschungsnetzwerkes Energiewende und Gesellschaft sollen sich dabei an übergreifenden zentralen Kernthemen mit hoher Aktualität und gesellschaftlich relevanten Handlungsbedarfen in der Energiewende und Transformation des Energiesystems ausrichten. Die Syntheseergebnisse und Transferaktivitäten sollen hierbei auch die Umsetzungskompetenzen gesellschaftlicher Akteure bspw. durch Capacity Building-Aktivitäten mit Multiplikatoren und Multiplikatorinnen stärken.

Zielgruppen und Adressaten der Ergebnisse und Aktivitäten der EwGe-Begleitforschung sind neben den Zuwendungsempfängern aus den EwGe-Forschungsprojekten und den systemübergreifenden Energieforschungsprojekten des BMWK insbesondere Akteurinnen und Akteure aus der Gesellschaft (Verbraucher, Bürger, NGOs, Energiegenossenschaften), aus der Praxis (Stadtwerke, Anlagenbetreiber, Energiedienstleister, Energieberater, Planer, Architekten, Handwerker, Fachverbände etc.) sowie aus Politik und Verwaltung (Energie-, Umwelt- und Forschungspolitik, Behörden, Kommunen).

Aus diesem Zielrahmen ergeben sich folgende **mögliche Aufgabenfelder und Aktivitäten** für die EwGe-Begleitforschung:

I. Wissenschaftliche Koordination und Vernetzung

- › Unterstützung des Aufbaus des Forschungsnetzwerkes Energiewende und Gesellschaft und Unterstützung des Netzwerkprozesses für einen systematischen und breiten Austausch zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik, sowohl innerhalb des Förderbereiches Energiewende und Gesellschaft als auch darüber hinaus mit anderen Förderbereichen / Forschungsnetzwerken des EFP des BMWK und anderer Ressorts, national sowie international (externe Akteure)
- › Partizipative Austauschformate wie bspw. Dialogplattform, Diskussionsforen, Arbeitsgruppen, Workshops
- › Statuskonferenzen / Statusseminare / Netzwerktreffen Energiewende und Gesellschaft

- › Gezielte Vernetzung der FuE-Vorhaben aus Energiewende und Gesellschaft sowie relevante FuE-Projekte aus anderen Förderbereichen des Energieforschungsprogramms und anderer Ressorts entlang von Themenclustern

II. Wissenschaftliche Synthese und Methodenharmonisierung

- › Aufbereitung der FuE-Projektergebnisse zu projektübergreifenden Fragestellungen und zentralen Themen für unterschiedliche Zielgruppen / Adressatenkreise (Wissenschaft, Öffentlichkeit, Wirtschaft, Politik, Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen aus Kommunen und Verwaltung)
- › Vergleichende Prüfung unterschiedlicher methodischer und instrumenteller Ansätze aus verschiedenen EwGe-Projekten hinsichtlich ihrer Lösungskompetenz, Umsetzbarkeit, Vergleichbarkeit der Daten und Ergebnisse; Ableitung von Methodenharmonisierung und wissenschaftliche Qualitätsstandards in der Gesellschaftsforschung für die Energiewende (Partizipations-, Akzeptanz-, Kommunikationsmethoden, Best Practices, offenen Wissenschaft (Open Science, Open Access, Citizen Science))
- › Etablierung eines übergreifenden, professionellen Wissensmanagements im Sinne der Offenen Wissenschaft zur verbesserten Verwertung der in der Fördermaßnahme Energiewende und Gesellschaft erzielten Ergebnisse und Methoden
- › Gemeinsame Positionspapiere, Handlungsempfehlungen und Blaupausen für Politik und Praxis (jedoch keine Politikberatung im Sinne eines Leistungsaustausches einer Auftragsforschung)
- › Ableitung zukünftiger Forschungslücken und -bedarfe sowie zukünftige Handlungsfelder; Empfehlungen an den Zuwendungsgeber zur Ausgestaltung des Förderbereiches EwGe im Sinne eines lernenden Programms (8. EFP); frühzeitige Hinweise und Empfehlungen an das BMWK und PtJ bei Fehlentwicklungen, Handlungsbedarfen und Highlights zwecks Steuerungsmaßnahmen auf Programmebene

III. Wissenstransfer und Fachkommunikation

- › Erarbeitung und Umsetzung einer flankierenden missionsorientierten im Sinne des 8. Energieforschungsprogrammes Verwertungs- und Transferstrategie im Förderbereich Energiewende und Gesellschaft
- › Kommunikations- und Austauschformate, Werkzeuge und Unterstützung zwecks Verfügbarmachen und hoher Sichtbarkeit von Aktivitäten und FuE-Ergebnissen aus EwGe-Projekten und der übergreifenden Ergebnissynthese
- › Zielgruppenspezifische Aufbereitung und Bereitstellung von Informationen, Best Practices, Synthese- und FuE-Ergebnissen (unter Anwendung der Prinzipien der Offenen Wissenschaft)
- › Schnittstelle zur Medienarbeit BMWK und Fachkommunikation und Öffentlichkeitsarbeit des EFP (ESX-ÖA)
- › Kompetenzaufbau und Roll-out der Standards, Formate, Best Practices und Methoden aus dem Förderbereich EwGe in der praktischen Anwendung über bestehende Netzwerke, Konferenzen, Kongresse, Dokumentationen, Leitfäden, Fachartikel.

Dieser Aufruf dient als Ideenwettbewerb für die erstmalige Implementierung einer EwGe-Begleitforschung. Die beschriebenen Aufgabenfelder stellen den groben möglichen Rahmen für die Begleitforschung dar. Vorgaben zu den spezifischen Teilaufgaben und zum jeweiligen methodischen Vorgehen sind im Ideenwettbewerb bewusst offengehalten. Eigene Akzente zur Ausgestaltung der EwGe-Begleitforschung sowie zu geeigneten Aktivitäten, Methoden und Formaten sind im Sinne des Ideenwettbewerbes ausdrücklich in der Ausarbeitung der Projektskizzen gewünscht. Die Vorschläge zur EwGe-Begleitforschung müssen dabei einen deutlichen Mehrwert und Nutzen für die laufenden FuE-Vorhaben und Akteure sowie Akteurinnen in der Energieforschung des BMWK aufzeigen.

Somit soll den vielseitigen Herausforderungen der Energiewende unter Berücksichtigung gesamtgesellschaftlicher und technologischer Trends Rechnung getragen werden. Die Darstellung und Bündelung der Ergebnisse und Erfahrungen der gesellschaftsorientierten Energiewendeforschung erlauben eine tiefere Analyse und Ergebnisaufbereitung sowie einen beschleunigten Wissenstransfer in die Gesellschaft und Praxis.

3. Wer wird gefördert?

Ziel des Ideenwettbewerbs ist die Initiierung eines wissenschaftlichen Begleitforschungs- und Koordinierungsprojekts für den Förderbereich Energiewende und Gesellschaft im ersten Halbjahr 2025. Gefördert werden kann entweder ein Einzelprojekt oder ein Verbundprojekt (Konsortium).

Die EwGe-Begleitforschung muss neutral und unabhängig agieren sowie für objektive Verfahren in der übergreifenden Vernetzung, Ergebnissynthese und Transfer Sorge tragen. Interessenskollisionen müssen ausgeschlossen werden (ein BF-Team darf nicht direkt auch in eigenen EwGe-Projekten involviert sein; personelle und organisatorische Entflechtung des EwGe-BF-Teams von anderen FuE-Projekten des Zuwendungsempfängers).

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass der oder die Antragstellende bzw. das antragstellende Konsortium nachweislich in der Lage ist, das thematische breite Fachgebiet Energiewende und Gesellschaft sowie die o.g. Aufgabenbereiche umfassend und gemeinsam mit der Forschungs-Community zu bearbeiten. Es wird deshalb erwartet, dass die Wettbewerbsteilnehmenden ausreichend tief in der Energie- und Gesellschaftsforschung etabliert und mit relevanten Akteuren und Akteurinnen der Zivilgesellschaft und Wirtschaft sehr gut vernetzt sind. Außerdem sollen die Partner mit den einschlägigen Diskursen in Forschung, Praxis und Politik vertraut sein und die übergeordneten Forschungstrends und Querschnittsthemen sehr gut kennen.

Von der oder dem Antragsstellenden bzw. antragstellenden Konsortium sollten die folgenden Kompetenzbereiche abgedeckt werden:

- › Breite fachlich-wissenschaftliche Kompetenzen in der Energieforschung und Energiewende
- › Breite fachlich-wissenschaftliche Kompetenzen in der Gesellschaftsforschung und Transformationsforschung

- › Erfahrung mit der Weiterentwicklung von Methoden, Open Science, Datenbankformaten und der Verarbeitung von Daten sowie Content-Management-Systemen
- › Erfahrung mit der wissenschaftlichen Begleitung von Fördermaßnahmen und Netzwerken in größeren Organisationseinheiten (z. B. auf Landes-/ Bundesebene)
- › Gute Integration und Verknüpfung in nationale und internationale Netzwerke und fachliche Gremien
- › Erfahrung in der Wissensvermittlung und Beratung; einschließlich Erfahrung in der Politikunterstützung und Zusammenarbeit mit Monitoring-/ Evaluationsteams
- › Kommunikations- und Organisationskompetenzen, u. a. in Bezug auf Moderation, Vorbereitung und Durchführung von aktivierenden und partizipativen Austauschformaten
- › Kommunikationskompetenz und Kenntnisse in der zielgruppengerechten Öffentlichkeitsarbeit und Ansprache unterschiedlicher Akteursgruppen
- › Expertise in der praktischen Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Politik

Die Zusammenarbeit zwischen der Begleitforschung, dem BMWK und PtJ wird über einen Steuerungskreis sichergestellt. Die operative Gesamtsteuerung erfolgt durch PtJ. Die Vertreterinnen und Vertreter der EwGe-Begleitforschung sind aber zudem im Falle eines Konsortiums verpflichtet, sich direkt über anstehende Arbeiten auszutauschen und die inhaltliche Ausgestaltung zwischen den einzelnen Handlungsfeldern, Arbeitsgruppen und Forschungsnetzwerken abzustimmen und zu koordinieren.

Es wird von einer vierjährigen Laufzeit der EwGe-Begleitforschung ausgegangen. Der Laufzeitbeginn der Begleitforschung ist im zweiten Halbjahr 2025 vorgesehen. Es wird eine wirtschaftliche und sparsame Ressourcenplanung und Kalkulation für das Begleitvorhaben erwartet, die eine Förderung von 450.000 Euro pro Jahr nicht überschreitet.

4. Wie wird gefördert?

Die Rechtsgrundlagen, Zuwendungsvoraussetzungen, Einzelheiten des Verfahrens, sonstige Randbedingungen sowie die Einreichungsadresse sind der „Förderbekanntmachung zur angewandten Energieforschung im Rahmen des 8. Energieforschungsprogramms“ vom 25. April 2024³ zu entnehmen. Die dort beschriebenen beihilferechtlichen Grundlagen gelten auch für die Förderung der EwGe-Begleitforschung. Dieser Ideenwettbewerb ist dem Forschungsbereich 2.4.3 Energiewende und Gesellschaft zugeordnet.

Zuwendungen können im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden. Weitere Details finden Sie in Kap. 5 „Art, Umfang und Höhe der Förderung, beihilferechtliche Grundlage“ der Förderbekanntmachung.

³ www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/20240531-energieforschung-im-rahmen-des-8-energieforschungsprogramms.html

Das Antragsverfahren ist abweichend von der allgemeinen Förderbekanntmachung dreistufig und umfasst die Einreichung einer Projektskizze (Stufe 1), bei erfolgreicher Vorauswahl eine Präsentation der Projektidee und des Konsortiums vor einer Jury (Stufe 2) sowie bei erfolgreicher finaler Auswahl die Einreichung eines Vollartrages (Stufe 3).

In der ersten Stufe sind die konzeptionellen und organisatorischen Vorschläge in Form einer Projektskizze in deutscher Sprache auf maximal 15 Seiten zu beschreiben und durch den Projektkoordinator über das easy-online-System (*Direktlink Skizzeneinreichung: easyOnline⁴*) fristgerecht zum **15. Oktober 2024, 14:00 Uhr** einzureichen. Die Nichteinhaltung der Frist stellt ein Ausschlusskriterium dar.

Mit der Einreichung der Projektskizze ist eine konkrete Beschreibung für die Konzeption und Durchführung der EwGe- Begleitforschung gemäß diesem Förderaufruf und Ideenwettbewerb vorzulegen. In Ergänzung zu den Vorgaben für Skizzen in der zentralen Förderbekanntmachung (Punkt 6.3) ist es erforderlich, Aufschluss zu den folgenden Punkten zu geben:

- › Inhaltliches und methodisches Vorgehen in den einzelnen Aufgabenfeldern und Teilaufgaben einschließlich der umfassenden wissenschaftlichen und kreativen Auseinandersetzung mit möglichen Kern-/ Synthesethemen
- › Darstellung, wie der Zugang und die Zusammenarbeit mit den EwGe-Projekten und anderen Forschungsnetzwerken sowie BMWK und PtJ erfolgen sollen
- › Organisatorisches Personalkonzept mit klaren Verantwortlichkeiten in den einzelnen Aufgabenfeldern
- › Arbeits-, Zeit- und Ressourcenplanung mit Ergebnissen (Deliverables) und Meilensteinen
- › ggf. Darstellung der Konsortialstruktur einschließlich eventueller assoziierter Partner oder Unterauftragnehmer und Unterauftragnehmerinnen

Die eingereichten Projektvorschläge stehen untereinander im Wettbewerb und werden nach den unter Nr. 6.3 der Förderbekanntmachung genannten Kriterien bewertet.

In der **ersten Stufe** werden BMWK und PtJ die eingegangenen Projektskizzen mit Anlagen prüfen und eine Vorauswahl nach Aktenlage treffen.

In der **zweiten Stufe** werden die drei besten Projekte zu einer Präsentation ihres Projektvorschlags, ihres methodischen und inhaltlichen Vorgehens und des Projektteams zu einer Jurysitzung eingeladen. Eine Jurysitzung wird in 2024 durchgeführt (s. 5. Zeitplan). Die Auswahl und Berufung der Jurymitglieder erfolgt durch das BMWK. Die Jurysitzung wird im BMWK in Berlin oder beim Projektträger Jülich in Berlin stattfinden. Die Entscheidungsfindung der Jury basiert auf den o. g. Bewertungskriterien, der überzeugenden Darstellung in der Präsentation sowie den Skizzenunterlagen.

Im Anschluss daran wird in der **dritten Stufe** das beste Projekt zur Antragstellung mit Einreichung vollständiger Antragsunterlagen entsprechend Punkt 7 der Förderbekanntmachung aufgefordert.

⁴ https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=8EFP_BMWK_FBK2024&b=43EW

Mit der Betreuung des Förderaufrufs als Ideenwettbewerb hat das BMWK den Projektträger Jülich (PtJ) beauftragt. Die Projektkoordinatoren oder Projektkoordinatorinnen werden durch PtJ über das Ergebnis der Bewertung des jeweiligen Projektvorschlages schriftlich informiert und ggf. zur Antragstellung aufgefordert.

5. Zeitplan

- › Frist zur Einreichung der Projektskizze **15.10.2024 14:00 Uhr** (Stufe 1)

6. Ansprechpartner beim Projektträger Jülich

Heike Neumann

Tel.: 030 20199-517

E-Mail: h.neumann@fz-juelich.de

Vincent Pelikan

030 20199-531

v.pelikan@fz-juelich.de